

den wir durch eine hohe Zahl von Meteorologen nicht lösen können. Ein Blick auf die neue Sturzflutgefährdungskarte wird dir zeigen, dass oftmals in Lagen, zum Beispiel Tallagen, in denen sich kein Bach oder Fluss befindet, oder Senken alles zusammenläuft, für die eine ganz besondere Gefährdung ausgewiesen wird. Das haben wir geografisch bearbeitet. Wir werden auch Lagen, die nicht vom klassischen Flusshochwasser bedroht sind, ermitteln, damit die Kommunen überlegen können, was sie dort zur Vorbeugung unternehmen können, um in einer extremen Niederschlagsituation nicht, wie du so schön sagst, abzusaufen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke. – Moment mal! Bleiben Sie bitte schön am Rednerpult. Kollege Prof. Bauer hat sich gemeldet.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER):** Herr Staatsminister, Sie haben gerade ausgeführt, dass es nicht möglich ist, private Sachen mit einer Elementarschadensversicherung abzusichern. Warum geht dies beim Brandschutz? Warum ist das vorgeschrieben? Warum geht das dort? Die Häuser gehören ja auch Privaten. Beim Brandschutz geht es, beim Hochwasserschutz soll es aber nicht gehen. Diesen Unterschied wollen Sie mir bitte erklären.

(Ingrid Heckner (CSU): Weil ein Hochhaus im Hochwasser nicht absäuft!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Wir sind noch nicht am Ende der Analysen, um herauszufinden, wie wir möglichst viel hinbekommen können. – Die Auskunft stammt von einem Verfassungsrechtler. Ich bin ein bescheidener Tierarzt. Ich lasse Ihnen die Begründung zukommen.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Vielen Dank! – Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22368 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/22392 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/22369 mit 17/22375 sowie die Drucksachen 17/22393 mit 17/22397 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass für den Tagesordnungspunkt 13 auf Aussprache verzichtet worden ist. Dort findet dann sofort die Abstimmung statt.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens aller mit der Lebensmittelüberwachung befassten Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Rahmen von mit den Unternehmen Bayern Ei GmbH & Co.KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH und verbundenen Unternehmen sowie für diese rechtlich handelnden Personen in Niederbayern in Zusammenhang gebrachten Salmonellenfunden in den Jahren 2014 und 2015 (Drs. 17/22311)**

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Die Vorsitzende erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion – das ist die CSU – mit 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Frau Kollegin Mechthilde Wittmann, das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Mechthilde Wittmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nach 20 Sitzungen, nach der Auswertung von 1.344 Akten, davon 151 geheim, und nach 87 Zeugeneinvernahmen, insbesondere auch von zwei Auslandszeugen mit Simultanübersetzung, den Untersuchungsausschuss Ei am 17. Mai dieses Jahres mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Dabei